

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Innere Verwaltung – Abteilung Gemeinden

IVW3-LG-1242001/013-99

Bezug

Bearbeiter (0 27 42) 200  
Landsteiner

Durchwahl  
2579

Datum

- 7. Dez. 1999

Betrifft

Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976; Motivenbericht

## Hoher Landtag !

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Landtag von Niederösterreich	
Landtagsdirektion	
Eintr.	7. DEZ. 1999
Ltg.	375 / G-4/3
Ko - Aussch.	

### Allgemeiner Teil:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 3. Dezember 1999 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhung zum 1. Jänner 2000 berücksichtigt werden.

### Kompetenzlage:

Als kompetenzrechtliche Grundlage für den Entwurf dient Art.21 B-VG in der Fassung BGBl.I Nr.8/1999.

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die geplanten Maßnahmen verursachen beim Bund keine und beim Land lediglich vernachlässigbare Ausgaben bzw. Kosten bei der Produktion und Verlautbarung der gegenständlichen Rechtsvorschrift.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind von dem geplanten Gesetz insofern betroffen, als sie als Dienstgeber die Gehalts(Bezugs)erhöhungen ihrer Bediensteten zu bezahlen haben.

Bei der Ermittlung der Mehrausgaben bzw. Mehrkosten für die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde von folgenden Zahlen ausgegangen:

EntlGrp	durchschnittliche Gehaltskosten pro Bediensteten in Schilling	Anzahl	Gesamt- ausgaben, Kosten	durch- schnittl. Erhöhung in %	Mehr- ausgaben, Mehrkosten
7	458.000	250	114,500,000	1,51	1.728.950
6	362.000	520	188,240,000	1,60	3.011.840
5	293.000	6.800	1,992,400,000	1,70	33.870.800
4	265.000	3.200	848,000,000	1,72	14.585.600
3	245.000	4.500	1,102,500,000	1,74	19.183.500
2	235.000	410	96,350,000	1,81	1.743.935
1	231.000	2.500	577.500.000	1,84	10.626.000
mt1	417.000	270	112,590,000	1,50	1.688.850
mt2	354.000	540	191,160,000	1,51	2.886.516
s1	356.000	3.900	1,388,400,000	1,51	20.964.840
s2	301.000	1.500	451,500,000	1,56	7.043.400
ms1	454.000	180	81,720,000	1,50	1.225.800
ms2	402.000	230	92,460,000	1,50	1.386.900
ms3	356.000	240	85,440,000	1,52	1.298.688
ms4	297.000	180	53,460,000	1,60	855.360
<b>Summe</b>					<b>122,100,979</b>

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sind mit jährlichen Gesamtkosten von rund S 122 Mio. zu rechnen.

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf war wegen der Übernahme der Verhandlungsergebnisse auf Bundesebene ein Abwarten der Bundesregelung geboten.

Aufgrund der Dringlichkeit der gegenständlichen Regelung wurde die nach Artikel 1 Abs.2 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl.0814-0, für Gesetzesentwürfe vorgesehene Mindestfrist nicht eingehalten.

Dem Öster. Gemeindebund und Öster. Städtebund bzw. der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Besonderer Teil:**

#### **Zu Artikel I:**

Als Ergebnis der Besoldungsverhandlungen sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Kinderzulage ab 1. Jänner 2000 um 1,5 % mindestens aber um S 300,- erhöht werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 2000.

Zwischen den nö. Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe NÖ wurde vereinbart, dass die Bezüge in der Form erhöht werden sollen, dass einheitliche Vorrückungsbeträge in den Entlohnungsgruppen 1 bis 7 und in den Funktionsgruppen 8 bis 13 erhalten bleiben. Aus diesem Grund wurden vorerst in den Entlohnungsgruppen 1 bis 7 wo erforderlich die Mindesthöhung von S 300,- hinzugerechnet und die restlichen Beträge um 1,5 % erhöht. Anschließend wurde der durchschnittliche Vorrückungsbetrag in jeder Entlohnungsgruppe ermittelt und ausgehend von der ersten Entlohnungsstufe durch Hinzuzählung des durchschnittlichen Vorrückungsbetrages die Beträge der restlichen Entlohnungsstufen errechnet.

#### **Zu Artikel II:**

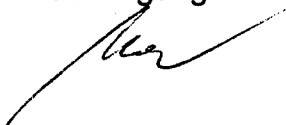
Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung  
K n o t z e r  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Knotzer', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.